



**Mehr  
Generationen  
Haus Stendal**

Familienzentrum  
Färberhof gGmbH

# Wir leben Zukunft vor

Kindertagesstätte mit 24-Stunden-Öffnungszeit  
Offener Treff

Familienzentrum Färberhof gGmbH  
Mehrgenerationenhaus  
Hohe Bude 5  
39576 Hanssestadt Stendal

Telefon: 039 31 / 68 95 - 93  
Telefax: 039 31 / 68 95 - 94  
E-Mail: kontakt@mgh-stendal.de  
Internet: www.mgh-stendal.de

Landkreis Stendal  
Landrat  
Herr Carsten Wulfänger

17.08.2018

## Unsere Offenen Briefe und Ihr Schreiben vom 16.08.2018

Sehr geehrter Herr Landrat Wulfänger,

zunächst vielen Dank für Ihre Anerkennung unseres Leistungsprofils.

Ihrer wiederholten Interpretation eines Hilferufes unseres Sozialunternehmens können wir nicht zustimmen. Vielmehr bitten wir Sie darum eine Beendigung des schädigenden Verwaltungshandelns zu veranlassen. Dass das Verwaltungshandeln des Landkreises in Verbindung mit der Anwendung einer unredlichen Rechtskonstruktion durch die Stadtverwaltung ein Sozialunternehmen existenziell gefährdet ist eine Tatsache.

Für eine zukünftige, effektivere Kooperation bitten wir Sie lediglich um gesetzesgemäße Verfahren und um eine objektive Bearbeitung und Darstellung von Betriebserlaubnisverfahren in angemessenen Zeitrahmen.

Gemäß SGB VIII soll der örtliche Träger die Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern und unterstützen. Für die von Ihnen aufgezählten Unterstützungsleistungen zu unserer Arbeit für Menschen unseres Landkreises haben wir uns stets bei Ihren MitarbeiterInnen persönlich bedankt und jede Möglichkeit der öffentlichen Danksagung an den Landkreis genutzt.

Auch in unserer Faktenübersicht finden Sie Informationen zur kompetenten Beratung durch MitarbeiterInnen Ihres Hauses.

Daneben steht jedoch ein Verwaltungshandeln des Jugendamtes, das in Verbindung mit der Anwendung einer unredlichen Rechtskonstruktion durch die Stadtverwaltung unser Sozialunternehmen existenziell gefährdet.

Wir haben diese drei kritisierten Verfahren „Änderungsverfahren Betriebserlaubnis“, „Darstellung der Betriebserlaubnis in der Bedarfsplanung“ und „Umsetzung des §78 f.f. SGB VIII konkret angeführt.

Insbesondere das Verfahren zur Umsetzung §78 f.f. SGB VIII entspricht nicht den Vorgaben des SGB VIII. Auch zu Ihrer Information veröffentlichen wir demnächst eine vergleichende Übersicht zu den „gesetzlichen Vorgaben und zur Umsetzung durch das Jugendamt des Landkreises Stendal“.

Das Sie die Schiedsverfahren 2016 /17 im Rahmen Ihrer Unterstützungsleistungen aufzählen verwundert uns. Unsere Faktenübersicht zeigt auf, dass und wie das Jugendamt des Landkreises Stendal unser Sozialunternehmen „in 4 Schiedsverfahren treibt“. Diese Vorgehensweisen sind faktisch unredlich, ohne erkennbares Rechtsinteresse und dienen ganz offensichtlich nur der Verhinderung von Leistungs- Vergütungsvereinbarungen für den Färberhof.



Die von Ihnen angesprochene Mittelverwendung von Personalvergütungen entspricht genau dem Sinn der Finanzierungsform § 78a ff SGB VIII. Auf die Rechtsprechungen dazu haben wir mehrfach verwiesen. Wir bitten deshalb wiederholt darum eine fortführende Andeutungen zu einer zweckentfremdeten Mittelverwendung durch uns zu unterlassen.

Sie wissen, dass wir dem uns schädigenden Vergleich vor der Schiedsstelle zustimmen mussten, weil wir, im ungerechtfertigten Vertrauen auf das Jugendamt zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen unseren Finanzierungsanspruch durch die Anrufung der Schiedsstelle erst im September 2017 für die davorliegenden 8 Monate verwirkt hatten.

Wir erwarten Ihre angekündigten Antworten und bedanken uns für Ihr Unterstützungsangebot.

Freundliche Grüße  
Marika Mund  
Geschäftsführerin

